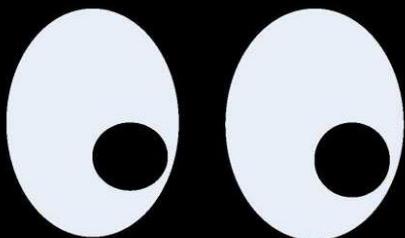


Ohne Antenne kein Notfunk !



Strom-Mangel-Lage oder Blackout:
Kommunikation dank Funkamateuren

2020: National- und Ständerat sagen Ja zu „Anzeigeverfahren“ für Bagatell-Antennen im FMG:

FMG Art. 37a **Amateurfunk** (Bundesrecht - Fernmelde-Gesetz)

¹ Die Behörden können für einfache Draht- und Stabantennen sowie für Antennen auf leichten Masten mit ähnlichem Erscheinungsbild wie Fahnenmasten ein **vereinfachtes Bewilligungsverfahren** vorsehen.

² Der Unterhalt oder der Ersatz einer Antenne durch eine ähnlich grosse Antenne ist nicht bewilligungspflichtig.

Stromausfall = Kommunikations-Ausfall !

Ausfall Telefonie, Mobilfunk, Internet, Kabel-Radio/TV etc.

Bevölkerung: «Wie alarmiere ich Ambulanz, Feuerwehr, Polizei **OHNE** Telefon ???»

Funkamateure helfen mit ihrem Funknetz und an den Notfalltreffpunkten.

Im **Kanton Zug** besteht eine **Leistungsvereinbarung** des **Kantonalen Führungsstabs** mit den Zuger **Funkamateuren**.

Funkamateure der Zivilgesellschaft planen und üben seit Jahren regelmässig den Einsatz zugunsten der **Zuger Behörden** für den «Worst Case» (wenn alle Stricke reissen).

So kann auch in Extrem-Situationen die Führungs-Fähigkeit des Staates erhalten bleiben.

Ohne Antennen geht das nicht ! Aufwändige Bewilligungs-Verfahren sind Blödsinn !

Unser Bürger-Wunsch: Abbilden des Willens des Bundesparlaments in Zuger Recht: wer macht was?